

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 30. April 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 880), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, wird wie folgt geändert:

In § 25 wird als Abs. 4 angefügt:

- „(4) Der Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sowie der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Universität München sind verwandte, im Grundstudium gleiche Studiengänge.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 4. April 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. April 2007.

München, den 30. April 2007
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. April 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.